

1. Die **Potenzialfläche 38 "Pasenow"** ist insbesondere eingegrenzt durch Siedlungsabstände und durch Abstände zu vermuteten Brutwald-Arealen des Schreiadlers. Grundsätzlich besteht Einverständnis mit der möglichen Festlegung eines Windenergiegebietes 38. Sämtliche Siedlungsabstände sind korrekt angewandt. Es wird diesbezüglich grds. kein Korrekturbedarf gesehen.
2. Die **Potenzialfläche 40 "Oltschlott"** ist insbesondere eingegrenzt durch Siedlungsabstände und durch eine Eingrenzung zur Vermeidung einer erheblich beeinträchtigen den Umfassung von Siedlungen. Grundsätzlich sind wir mit der möglichen Festlegung eines Windenergiegebietes 40 einverstanden und sprechen uns zudem für dessen Erweiterung aus.

Fast alle Siedlungsabstände sind korrekt angewandt. Nach unserer Auffassung wurde für die heutige Wüstung Cronsberg fälschlicher Weise ein Siedlungsabstand berücksichtigt. Dies eröffnet nun eine Korrekturmöglichkeit im Sinne einer Erweiterung des potenziellen Windenergiegebietes 40 nach Norden.

Dies wäre insbesondere aus Gründen der Planfestigkeit sinnvoll, da dies nur zu einer zusätzlichen Umfassung eines Ortes führt, der in einer Niederung liegt und einen erheblichen sichtverschattend wirkenden Bestand an Bäumen und Hecken aufweist. Die standörtlichen Gegebenheiten lassen in diesem Einzelfall daher eine Vollaussweisung des potenziellen Windenergiegebietes 40 zu, was durch Aufforstungen im Norden in Richtung Cronsberg auch schlüssig wäre.

3. Die **Potenzialfläche 39 "Woldegk"** ist insbesondere eingegrenzt durch Siedlungsabstände und durch Abstände zu Waldgebieten mit hoher bis herausragender Bedeutung. Grundsätzlich sind wir mit der möglichen Festlegung eines Windenergiegebietes 39 **nicht** einverstanden und sprechen uns entschieden gegen dessen mögliche Festlegung als Windenergiegebiet aus.

Sämtliche Siedlungs- und Waldabstände sind zwar korrekt angewandt. Allerdings steht die Ausweisung des Windeignungsgebietes 39 u.E. in Widerspruch zu Grundsätzen der Raumplanung (§ 1 LPIG M-V).

Wir sehen mit Blick auf das potenzielle Windenergiegebiet 39 erhebliche und aus unserer Sicht auch nicht ausgleichbare Konflikte. Insoweit bedarf es hier dringend einer entsprechenden Revidierung bei der derzeit geplanten Ordnung des „Woldegker Raums“ in Bezug auf die Ausweisung potentieller Windeignungsgebiete.

Eine Festlegung eines Windenergiegebietes 39 neben den potenziellen Windenergiegebieten 38 und 40 würde die Stadt Woldegk von zwei Seiten nicht mit wenigen, sondern mit einer sehr großen Zahl von Windenergieanlagen

umstellen. Es stünden bei Ausweisung demnach „Altentreptower Verhältnisse“ zu befürchten, was im Ergebnis die vom Gesetzgeber geforderte nachhaltige Raumentwicklung konterkarieren und einseitig dem Interesse der Windenergienutzung folgen¹²³⁴ würde.

Gerade aber die standörtlichen Gegebenheiten sind bei der Umfassung von Ortschaften besonders zu beachten. Hierzu gehört natürlich auch Lage und Ausmaß der potentiellen Windenergiegebiete.

Allein die potenziellen Windenergiegebiete 38 und 40 bilden im Falle einer Festlegung im Westen bereits eine 8,8 Kilometer lange, geschlossene Wand, die von der Stadt Woldegk und diversen Ortsteilen aus gesehen visuell ineinander übergehen.

Darüber hinaus sind die potenziellen Windenergiegebiete 38 und 40 auch weit überdurchschnittlich groß

Nach unseren derzeitigen Erkenntnissen nehmen Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet ca. 150 ha und Photovoltaikanlagen ca. 30 ha in Anspruch. Daneben befinden sich Photovoltaikanlagen in Größenordnungen von ca. 208,5 ha in Planung. Vor dem Hintergrund der Gesamtfläche der Gemeinde (ca. 16.417 ha) wird in Ansehung der derzeitigen Planungen der flächenmäßige Beitrag der Windmühlenstadt Woldegk an der Energiewende damit als erfüllt angesehen, denn bereits bestehende als auch geplante Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien nehmen bereits jetzt schon 2,37% der Gesamtfläche der Windmühlenstadt Woldegk ein.

Ungeachtet dessen sehen wir auch bei den Nahbereichen der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten erheblichen Korrekturbedarf und beantragen daher eine Überprüfung des potenziellen Windenergiegebietes 39 in Hinblick auf das Vorliegen einer besonderen Konfliktlage.

Zusammenfassend wird seitens der Stadt Woldegk daher eine mögliche Festlegung des potenziellen Windenergiegebietes 39 vollumfassend abgelehnt.

Fazit: Die grds. zustimmende Ausweisung der potentiellen Windenergiegebiete 38 und 40 folgt im Grunde der Erkenntnis, dass sich die Windmühlenstadt Woldegk aufgrund ihrer ländlichen Lage auch ihrer besonderen solidarischen Verantwortung im Zuge der Energiewende bewusst ist und insoweit auch eine übermäßige Inanspruchnahme in Grenzen grds. zu ertragen sein wird.

Die geplante Ausweisung der Windenergiegebiete 38 und 40 würde die Quote der in Anspruch genommenen Flächen in der Stadt Woldegk erheblich weiter steigern und andererseits die Akzeptanz der Bevölkerung in erheblichem Maß weiter strapazieren. Dem ließe sich aus Sicht der Stadtvertretung Woldegk nur effektiv dadurch begegnen, indem die Bevölkerung in weit stärkerem Umfang als bisher an der Wertschöpfung beteiligt wird.